



# **Parkplatzreglement**

**(Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze)**

**11.06.2013**

Die Einwohnergemeinde Kaufdorf erlässt gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, Art. 24 der kantonalen Strassensignalisationsverordnung und Art. 4 Lit. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kaufdorf folgendes Reglement:

#### **Art. 1**

- Zweck
- 1 Das Reglement bezweckt, die Verfügbarkeit der Parkplätze durch eine geordnete Parkierung (Einschränkung der Fremd- und Langzeitparkierung) zu verbessern.
  - 2 Zu diesem Zweck kann das Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Parkplätzen örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.
  - 3 Als öffentliche Parkplätze gelten die Abstell- und Parkplätze im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, namentlich solche
    - a) Auf öffentlichen Strassen und Plätzen;
    - b) Bei Liegenschaften der Gemeinde mit öffentlicher Nutzung.
  - 4 Private Parkplätze können durch Vereinbarung mit der Gemeinde diesem Reglement unterstellt werden. Sie sind dadurch den öffentlichen Parkplätzen gleichgestellt.

#### **Art. 2**

- Parkplatzgebühren
- 1 Öffentliche Parkplätze gelten als Langzeitparkplätze und können mittels blauer Zonen, Parkkarten und ähnlich geeigneter Mittel bewirtschaftet werden.
  - 2 Bei privaten Parkplätzen, die gemäss Art. 1 Abs. 4 der Bewirtschaftung durch die Gemeinde unterstellt werden, erfolgt die Kontrolle durch die Gemeinde. Bei Bewirtschaftung mit gebührenpflichtigen Parkkarten wird den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser privaten Parkplätze keine Entschädigung ausgerichtet.
  - 3 Der Gemeinderat bezeichnet die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze.

#### **Art. 3**

- Parkkarten
- 1 In den Zonen mit Parkzeitbeschränkung (blaue und weisse Parkfelder) kann mit einer besonderen Bewilligung (Parkkarte) parkiert werden.
  - 2 Zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Parkkarten können abgegeben werden an Mitarbeitende der Gemeinde und der Schule, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucher.
  - 3 Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeder Art werden keine Parkkarten abgegeben.
  - 4 Der Besitz einer Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

**Art. 4**

Geltungsdauer 1 Parkkarten können als Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreskarten abgegeben werden.

**Art. 5**

Gebührenrahmen 1 Die Gebühren für die Parkkarten werden vom Gemeinderat festgelegt.

2 Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen:

- Tages-Parkkarte zwischen Fr. 4.00 und Fr. 10.00 pro Tag.
- Wochen-Parkkarte zwischen Fr. 10.00 und Fr. 20.00 pro Woche.
- Monats-Parkkarte zwischen Fr. 20.00 und Fr. 60.00 pro Monat.
- Jahres-Parkkarte zwischen Fr. 150.00 und Fr. 500.00 pro Jahr.

3 Parkkarten können unentgeltlich abgegeben werden. Die Voraussetzungen werden in der Verordnung geregelt.

4 Die Parkkartengebühren können nach Gebieten und Benützer-Kategorien abgestuft werden.

**Art. 6**

Ausführungsbestimmungen und Vollzug 1 Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement auf dem Verordnungsweg.

2 Er legt insbesondere die Gebühren im Rahmen von Art. 5 fest und bezeichnet in einem Plan die Blauen Zonen und die Parkkartenzonen und ordnet das Verfahren an.

3 Die Kontrolle der Parkierung kann auf Dritte ausserhalb der Verwaltung übertragen werden.

4 Der Gemeinderat erlässt Verkehrsmassnahmen in einer anfechtbaren Verfügung.

**Art. 7**

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2013 in Kraft

Dieses Reglement wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 genehmigt.

Kaufdorf, 11. Juni 2013

Einwohnergemeinde Kaufdorf

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

  
Martin Meyer

  
Urs Grünig

**Bescheinigung**

Der unterzeichnete Gemeindeverwalter bescheinigt, dass das von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2013 erlassene Parkplatzreglement nach den Vorschriften des kantonalen Gemeindegesetzes und der kantonalen Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde am 10. Mai und 6. Juni 2013 im amtlichen Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland publiziert.

Kaufdorf, 12. Juni 2013

Der Gemeindeverwalter



Urs Grünig

**Publikation**

Die Inkraftsetzung dieses Parkplatzreglementes wurde am 4. Juli 2013 im amtlichen Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland publiziert.

Kaufdorf, 4. Juli 2013

Der Gemeindeverwalter



Urs Grünig